



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 442 Anfrage Zurkirchen Peter und Mit. über die eingestellten Mittel für die polizeilichen Leistungen und die Strafverfolgung in der AFP-Periode 2018–2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage A 442 und das Postulat P 430 von Ylfete Fanaj über eine sofortige Aufstockung bei der Kriminalpolizei werden als Paket behandelt. Peter Zurkirchen ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt keine Diskussion.

Folgende Anträge liegen zu Postulat P 430 vor:

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Ylfete Fanaj hält an ihrem Postulat fest.

Peter Zurkirchen: Der Regierungsrat zeigt mit seinen Antworten auf, dass im Bereich der polizeilichen Leistungen und der Strafverfolgung, das oberste Ziel – den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, die Sicherheit objektiv hoch zu halten und das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung zu stärken – zurzeit wegen knapper finanzieller Mittel nur mangelhaft eingehalten werden kann. So musste die Reduktion der polizeilichen Präsenz sofort umgesetzt werden. Die Interventionszeiten steigen an, die jährlich angestrebten 90 000 Stunden präventive Präsenz können erst mittelfristig erreicht werden. Entgegen dem schweizerischen Trend hat sich die Polizeidichte im Kanton Luzern von einer Polizeiperson pro 600 Einwohner verschlechtert. Verdachtslagen – darunter auch Fälle mit hinreichendem Tatverdacht –, bei denen Ermittlungen gesetzlich vorgeschrieben sind, bleiben zum Teil unbearbeitet liegen. Für die Staatsanwaltschaft sind trotz dem markanten Anstieg von Fällen keine zusätzlichen Mittel gesprochen worden. Das zeigt sich bei der Erledigungsquote, die im laufenden Jahr nur bei rund 91 Prozent liegt. Für den Kanton Luzern soll es nicht nur das Ziel sein, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und die Sicherheit objektiv hoch zu halten und das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung zu stärken, sondern es soll auch danach gehandelt werden.

Ylfete Fanaj: Ich hatte verschiedene Kontakte zu Fachorganisationen, Personen der Kriminalpolizei aus anderen Kantonen und dem Bereich Menschenhandel sowie mit Polizistinnen und Polizisten. Deshalb konnte ich mir ein sehr differenziertes Bild zu diesem Bereich des Menschenhandels machen. Wie Marcel Omlin in seinem Eintretensvotum erklärt hat, gibt es im Kanton Luzern keine bessere Chance für die organisierte Kriminalität als jetzt. Laut vorliegender Stellungnahme gibt die Regierung zu, dass im Bereich Menschenhandel im Moment nichts geschieht. Es gibt aber noch andere Anzeichen dafür. Luzern ist im Bereich des Sexgewerbes zu einem Anziehungspunkt geworden. Auf einschlägigen Seiten wird Luzern von Sexarbeitenden mit ihren Angeboten sehr viel genannt. Betriebe, die in anderen Kantonen keine Bewilligung erhalten, weichen nach Luzern aus. Zudem hat die Anzahl von Sexarbeiterinnen und -arbeitern aus dem EU-Raum zugenommen. 2015 waren es bereits 20 Prozent mehr, 2016 sogar über 30 Prozent, und die Tendenz ist weiterhin

steigend. Der katholisch-konservative Kanton Luzern ist zu einem Mekka im Sexgewerbe geworden. Im Sexgewerbe kommt es zu vielen Ausbeutungssituationen, denen man entgegenwirken sollte. Die Stellungnahme der Regierung zeigt viele Widersprüche auf. Einerseits erklärt die Regierung, dass die gesetzlichen Grundlagen fehlten, andererseits wurden über 15 Jahre lang auch ohne diese gesetzlichen Grundlagen Kontrollen und Ermittlungen durchgeführt. Die Regierung verschleppt es aber immer wieder, diese gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die Kantone Zürich und Schwyz hingegen verfügen ebenso wenig über diese gesetzlichen Grundlagen, stützen sich aber auf das Polizeigesetz. Im Kanton Luzern wurden 15 Jahre freiwillige Hausdurchsuchungen durchgeführt. Das heisst, dass ein privater Raum, wie es die meisten Etablissements sind, mit Erlaubnis der Eigentümer betreten werden darf. Es ist also eine Frage des politischen Willens, ob man gegen den Menschenhandel vorgehen möchte oder nicht. Bei einer Milieukontrolle hat sich scheinbar gezeigt, dass die gesetzliche Grundlage fehlt. Mir ist dieser Vorfall bekannt, es ist aber einfach ein Fehler passiert, und das Problem lag nicht bei der fehlenden gesetzlichen Grundlage. Wenn es zu einem Fehler bei einer Verkehrskontrolle käme, würde man deswegen wohl kaum einfach auf weitere Verkehrskontrollen verzichten. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Hans Stutz: Die Antwort zur Anfrage A 442 zeigt die Folgen der Politik auf, die auch die CVP in den vergangenen Jahren unterstützt hat. Es ist zwar üblich, auf die Regierung zu zielen und sie für ihre Steuerpolitik zu kritisieren, aber darüber entschieden hat schlussendlich unser Rat. Der Finanzdirektor erklärt zwar immer wieder, dass es dem Kanton laut Fakten amtlicher Stellen gut gehe. Die vorliegende Antwort zeigt aber auf, dass Fälle mit hinreichendem Tatverdacht unbearbeitet liegen bleiben und auch andere Ziele mittelfristig nicht vollumfänglich erreicht werden können. Bei der Staatsanwaltschaft führt der Leistungsabbau dazu, dass dieses Jahr der Erledigungsquotient auf rund 90 Prozent gesunken ist. Durch die Anfrage der CVP wird also aufgezeigt, wohin diese Mangelwirtschaft führt. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat P 430 aus zwei Gründen ab. Wir gehen davon aus, dass eine Stärkung der Rechte der Sexarbeitenden dazu führt, dass sie sich besser wehren können. Beim Postulat geht es aber um die Verstärkung der Polizeikräfte. Im Gegensatz zur Postulantin gehen wir davon aus, dass es für jede staatliche Tätigkeit eine gesetzliche Grundlage braucht. Skandalöserweise war dies 15 Jahre lang nicht der Fall.

Peter Fässler: Die Antwort auf die Anfrage von Peter Zurkirchen zeigt mit schonungsloser Offenheit, in welcher desolaten Lage die Polizeiresourcen heute stecken und im nächsten Jahr noch mehr. Die Regierung gibt offenbar lieber einen Maulkorb als sich selbst. Wer die Antworten aufmerksam studiert hat, erfährt Erschreckendes. Es gibt viele Stellen zum Zitieren, die das klarmachen, beispielsweise Seite 3 oben: Dies (gemeint ist die geplante Aufstockung in den nächsten Jahren) darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Personalsituation der Polizei seit Jahren angespannt ist. Es fehlen praktisch in allen polizeilichen Tätigkeiten – so auch bei Prävention und Ermittlung – die adäquaten Ressourcen. Verdachtslagen, darunter auch Fälle mit hinreichendem Tatverdacht, bei denen Ermittlungen gesetzlich geboten wären, bleiben unbearbeitet liegen. Dringende Entwicklungsschritte, beispielsweise der Aufbau einer effizienten IT-Ermittlung, können nicht angegangen werden. Somit wird es auch künftig ohne Erhöhung des Personalbestandes nicht einfacher werden, den politischen Leistungsauftrag mit den zugeteilten Mitteln zu erfüllen. Ein gutes Sicherheitsgefühl ergibt eine gute und erhöhte Lebensqualität, was sich als Standortvorteil eines Kantons auswirkt. Diese Ziele können mittelfristig nicht vollumfänglich erreicht werden. Auf Seite 4 oben heisst es: Mit den aktuellen und zukünftigen Sparvorgaben wird in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein Leistungsabbau einhergehen. Zu den Massnahmen aus dem KP17 gehört die zeitliche Erstreckung des Personalausbaus bei der Luzerner Polizei, wie er im Planungsbericht über die Ressourcen und Leistungen der Luzerner Polizei 2014 (B 114) vorgesehen war. Der Regierungsrat hat in diesem Bericht aufgezeigt, dass die Luzerner Polizei aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und sich rasch verändernder Vorgaben, Ansprüchen und Rahmenbedingungen seit Jahren personell unterdotiert ist. Darauf macht auch das aktuelle

Legislaturprogramm 2015–2019 (s. S. 8) aufmerksam: Gemessen an den Vorgaben haben die Luzerner Polizei und die Staatsanwaltschaft zu wenig Ressourcen. Heute haben wir in der Diskussion zum Voranschlag 2018 die Möglichkeit, diese Situation etwas zu entschärfen und etwas zu unternehmen, dass es die Polizeiresourcen bei ihrer rasanten Talfahrt in der nächsten Kurve nicht aus der Bahn wirft. Jetzt muss ich dem Regierungsrat und den bürgerlichen Politikerinnen und Politikern meine Bewunderung aussprechen: Sie sind richtige Künstler. Nur so ist es zu erklären, dass sie trotz einer solchen Bankrotterklärung in eine Lobeshymne auf den Kanton Luzern einstimmen können.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat P 430 ab, da die notwendigen Hausdurchsuchungen und Kontrollen auf eine bundesgerichtstaugliche gesetzliche Grundlage gestellt werden müssen. Wir fordern die Regierung auf, die Umsetzung des Postulats P 50 von Jim Wolanin sofort an die Hand zu nehmen, sodass per 2019 eine Aufstockung des Personals vorgenommen werden kann und die entsprechende gesetzliche Grundlage vorliegt. Es geht nicht an, dass das Thema Menschenhandel vernachlässigt wird. Die Regierung hat die Pflicht zur Herstellung von Sicherheit und Ordnung, nur der Staat hat das Monopol dazu und muss handeln. Bei der Anfrage A 442 ist mir nicht klar, was die Regierung unter „koordinierte Strategien bei Auswertung von Beweismaterial und Daten“ versteht. Wie wirken sich diese Strategien in der Praxis auf die Verfahrensgerechtigkeit aus?

Carlo Piani: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat P 430 ab. Eine sofortige Aufstockung zum jetzigen Zeitpunkt ist aus finanzpolitischen Gründen nicht realistisch. Der AFP zeigt, dass in den nächsten Jahren ein Anstieg der Mittel vorgesehen ist. Das Postulat fordert explizit im Bereich der Sexualdelikte eine Aufstockung. Wir sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe unseres Rates ist, gezielte Aufstockungen auf operativer Ebene zu beschliessen. Unser Rat ist für das Globalbudget verantwortlich. Dem zuständigen Departement obliegt die Verantwortung auf operativer Ebene. Wir nehmen es wahr, dass die finanzielle Situation und damit auch die knappen Personalressourcen für die Polizeiarbeit und die Strafverfolgung eine Herausforderung darstellen. Trotzdem können wir nicht nachvollziehen, dass Aufgaben wie beispielsweise die Anpassung des Gewerbepolizeigesetzes sistiert worden sind. Die aktuelle und die vergangene Sessionsplanung zeigen, dass nicht viele Gesetzesänderungen angestanden sind.

Jim Wolanin: Es ist unbestritten, dass bei der Polizei Optimierungen möglich sind. Wer sich aber mit den Fakten auseinandersetzt, kommt zum Schluss, dass eine Aufstockung bei der Polizei notwendig ist. Leider ist es aber so, dass wir die Abstimmung für eine Steuererhöhung verloren haben. Die FDP hätte es gerne anders gehabt und hat sich auch dafür eingesetzt, das Volk war aber anderer Meinung. Diesen Entscheid gilt es nun zu respektieren. Leider sind die entsprechenden Mittel für eine Aufstockung nicht vorhanden, obwohl der Bedarf ausgewiesen ist. Ich bitte den Regierungsrat, das erheblich erklärte Postulat P 50 nun umzusetzen; dadurch könnte schon viel erreicht werden.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass das Polizeikorps in den nächsten Jahren aufgestockt werden muss. Der AFP sieht entsprechende Mittel von 7 Prozent vor. Verglichen mit der Peergroup ist das wesentlich mehr als in anderen Kantonen. Nicht alles im Kanton Luzern ist also schlecht. Unser Rat spricht ein Globalbudget, deshalb ist es nicht richtig, wenn wir in operative Fragen eingreifen. Ich persönlich kann nicht beurteilen, ob es sich beim Menschenhandel um das dringendste Anliegen handelt oder nicht. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat P 430 ab.

Jörg Meyer: Halten wir uns an die Fakten. Eine Steigerung beim Polizeiaufwand ist zwar toll. Meines Wissens liegt aber die Polizeidichte in der Schweiz pro 10 000 Einwohner bei 600 und mehr. Im Kanton Luzern sind wir bei 500 und weniger. Eine Aufstockung liegt also auf der Hand.

Ylfete Fanaj: 2014 hat unser Rat festgestellt, dass bei der Polizei 82 Stellen benötigt werden. Die Polizei selber hat 32 Stellen durch Synergieeffekte geschaffen. 2019 ist die Anzahl Stellen aber noch gleich hoch wie 2014. Die Aufstockung hätte also längst erfolgen sollen. Ich möchte von Regierungsrat Paul Winiker wissen, was wohl die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) dazu meint, wenn der

Kanton Luzern im Bereich des Menschenhandels nichts mehr unternimmt. Zudem hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen Aktionsplan gegen Menschenhandel vorgestellt, für dessen Umsetzung die Kantone verantwortlich sind. Wie sieht es diesbezüglich im Kanton Luzern aus?

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich nehme zuerst zur Anfrage A 442 Stellung. Wie richtig dargestellt worden ist, wird das Globalbudget in den Planjahren von 81 auf 86,6 Millionen Franken erhöht. Dabei handelt es sich immerhin um ein Wachstum von 1,75 Prozent. Damit liegt der Kanton Luzern über der Wachstumsrate anderer Kantone. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Polizeidichte im Kanton Luzern nicht angemessen ist und ein entsprechender Nachholbedarf besteht. Im Planungsbericht 2014 wurden deutliche Mängel festgehalten. Für den gesetzlichen Auftrag der Polizei sind die Personalressourcen knapp genügend. In den Bereichen der Prävention und der Repression (Drogenhandel, Sexmilieu, Menschenhandel, Cybercrime, IT und Forensik) besteht ein Nachholbedarf. Dies trifft aber auch auf alle anderen Kantone und den Bund zu. Mit dem vorgesehenen Wachstum von 7 Prozent hoffen wir, dass wieder etwas Ruhe einkehrt. Die im Jahr 2017 erfolgten Sofortmassnahmen haben aber zu einer Verschlechterung bei den Interventionszeiten und der präventiven Präsenz geführt. Diese Tatsache haben wir nie beschönigt. Bei der Staatsanwaltschaft ist auch ein kleines Wachstum vorgesehen. Die staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Leistungen gehören eigentlich zusammen. Bei Verdachtslagen kooperieren die Staatsanwaltschaft und die Polizei sofort miteinander und nehmen nach dem Opportunitätsprinzip eine Eingrenzung der Fälle vor. In einem grossen Betrugsfall macht es keinen Sinn, 100 Fälle detailliert abzuklären, sondern man konzentriert sich beispielsweise auf fünf exemplarische Fälle. Gerade bei der Wirtschaftskriminalität hat sich dieses Verfahren bewährt. Fast in jedem Delikt, bei dem es um gewerbsmässige oder organisierte Kriminalität geht, ist die Datenmenge immens, und es ist deshalb umso wichtiger, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Zum Postulat P 430: Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf in diesem Bereich immer betont, bereits bei der Behandlung des Postulats P 50 von Jim Wolanin. Das kann auch im Kantonratsprotokoll nachgelesen werden. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat eine Gesetzesanpassung in Angriff genommen. Mit einem neuen Gesetz und einer Bewilligungspflicht braucht es die entsprechenden Ressourcen im Gastgewerbe und bei der Gewerbepolizei. Da wir die Mittel für diesen Aufbau nicht zur Verfügung haben, haben wir die Arbeiten dazu sistiert. Für die zusätzlichen Mittel von rund 1,75 Prozent pro Jahr müssen wir eine Priorisierung vornehmen. Natürlich nehmen wir den gesetzlichen Auftrag im Bereich Sexualdelikte und Menschenhandel wahr und handeln bei Verdachtsmomenten oder Anzeigen. Mit präventiver Präsenz – das verlangt wahrscheinlich der Aktionsplan von Bundesrätin Simonetta Sommaruga – soll permanenter Druck ausgeübt und frühzeitig erkannt werden, ob Verstösse gegen illegale Zuwanderung und Beschäftigung oder Menschenhandel vorliegen. Seit 2015 informieren wir in allen Kommissionen offen und ehrlich. Ich habe auch den sogenannten Arbeitsvorrat bei der Kriminalpolizei offengelegt. Es ist ein bisschen unredlich, wenn diese Tatsache skandalisiert wird; damit wird niemandem geholfen. Bereits 2012 war der Arbeitsvorrat Thema im Geschäftsbericht der Polizei. Die knappe Ressourcensituation ist also nicht neu. Nun müssen wir aber mit Ruhe und Kontinuität dagegen angehen, und nicht mit einer Skandalisierung.

David Roth: Ich möchte festhalten, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits vor 2015 offen und ehrlich kommuniziert hat.